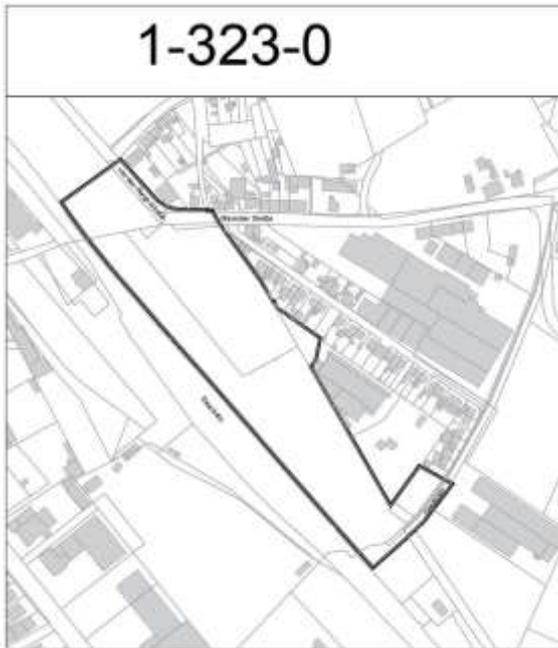




## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### 2. erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-323-0



Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kleve hat am 17.03.2021 gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW und § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße/ Geefacker zum 2. mal erneut öffentlich auszulegen. Geplant ist dass das Konrad-Adenauer-Gymnasium an einem neuen Standort in Bahnhofsnähe neu errichtet werden soll. In der Zeit **vom 12.04.2021 bis zum 30.04.2021 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten  
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
eingesehen werden.

**Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.**

**Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.**

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten Bodenuntersuchung	HPC AG	Bodenverunreinigungen in Teilbereichen des Plangebietes (ehemaliges Tanklager) in den tieferen Bodenhorizonten An einem Punkt Verunreinigungen in den oberen Schichten, die saniert werden können. Keine nennenswerte Belastung des Grundwassers nachweisbar
Fachgutachten Bodenuntersuchung	Geokom	Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchung für einen Teilbereich
Fachgutachten Verkehrstechnische Untersuchung	Vössing Ingenieure	Ermittlung der durch die Planungen entstehenden Zusatzverkehre und Betrachtung der Leistungsfähigkeit

		der Knotenpunkte
Fachgutachten Immissionsschutz	Uppenkamp und Partner	Gewerbelärm: Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärmgeräusche aus den angrenzenden schalltechnisch relevanten Betrieben und Beurteilung der von geplanten Gewerbeflächen ausgehenden Geräuschemissionen auf die innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes befindlichen schutzwürdigen Nutzungen
Fachgutachten Immissionsschutz	Uppenkamp und Partner	Sportlärm: Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes durch die geplante Mehrfachsporthalle im Kontext mit den bestehenden Sportanlagen in der Umgebung
Fachgutachten Immissionsschutz	Uppenkamp und Partner	Verkehrslärm (Straße): Ermittlung der Auswirkungen durch den Neubau der Erschließungsstraße und die durch die Planungen verursachten Zusatzverkehre Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche durch die geplante Erschließungsstraße
Fachgutachten Immissionsschutz	Uppenkamp und Partner	Verkehrslärm (Schiene): Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche der Bahnlinie
Fachgutachten Umweltbericht	Seeling-Kappert GbR	Mensch: geringe Betroffenheit für die Landwirtschaft, geringe Betroffenheit bei Erholung, geringe Risiken für die Gesundheit (Altlasten etc.) Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt: umwelterhebliche Auswirkungen durch die Inanspruchnahme von Freiflächen Wasser: Umweltrelevante Auswirkungen auf das Grundwasser Boden: geringe Auswirkungen aufgrund der Vorbelastungen Klima: hohe Auswirkungen aufgrund der Flächenversiegelung Landschafts- / Ortsbild: geringe Auswirkungen Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: nicht betroffen
Fachgutachten Landschaftspflegerischer Begleitplan	Seeling-Kappert GbR	Vermeidungsmaßnahmen betreffen für den Artenschutz die Terminierung der Baufeldräumung, die Erstellung eines angepassten Beleuchtungskonzeptes, den Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes sowie den Erhalt der Nistbäume der Saatkrähen auf den benachbarten Grundstücken.
Fachgutachten Artenschutzrechtlicher	Seeling-Kappert GbR	Vorkommen von Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Klein-

Fachbeitrag		<p>abendsegler, Wasserfledermaus, Vertreter der Gattung Plecotus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen</p> <p>Vogelarten der roten Liste: Bluthänfling und Mehlschwalbe</p> <p>Planungsrelevante Arten: Brutkolonie der Saatkrähen im angrenzenden Waldbereich, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Mäusebussard und Turmfalke als Nahrungsgäste</p>
Fachgutachten Ergänzender Arten- schutzrechtlicher Fach- beitrag	Seeling-Kappert GbR	<p>Planungsrelevante Art: Brutkolonie der Saatkrähen im angrenzenden Waldbereich</p> <p>Bauzeitenvorgaben sowie Einschränkung des Zeitraums von Fällarbeiten zum Schutz der Saatkrähen</p>
Stellungnahme Behörde	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	Hoher Versiegelungsgrad kann zu Verschiebung des Stadtrandklimas zum Stadtklima führen
Stellungnahme Behörde	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	Ein Teil des Gehölzes, in dem die Saatkrähenkolonie brütet, befindet sich innerhalb des Plangebietes. Erstellung einer Artenschutzprüfung der Stufe II und der Protokollbogen B für die Saatkrähe notwendig.
Stellungnahme Behörde	Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde	Innerhalb des Geltungsbereichs Überschreitungen des nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwertes
Stellungnahme Behörde	Kreis Kleve, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten	Im Plangebiet sind Lärmbelastungen in den vorhandenen Wohngebäuden durch Verkehrslärm zu erwarten. Da aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich erscheinen sollten passive Schallschutzfestsetzungen getroffen werden
Stellungnahme Behörde	Bezirksregierung Düsseldorf	Störfallbetriebe sind im Gewerbegebiet zulässig, Regelungen zu „Dennoch-Störfällen“ im Sinne der SEVESO – III- Richtlinie notwendig
Stellungnahme Behörde	Bezirksregierung Düsseldorf	Plangebiet befindet sich im Risikogebiet des Rheins
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Thyssen Gas	Vorhandene Gasleitung
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Deutsche Bahn AG	Emissionen durch angrenzende Bahntrasse wie z.B. Luft- und Körperschall, Funkenflug, Abgase, Abrieb
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Handwerkskammer Düsseldorf	In der schalltechnischen Untersuchung sind Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs nicht erfasst
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Handwerkskammer Düsseldorf	Nicht alle Betriebe in der Umgebung des Plangebiets wurden in die schalltechnischen Berechnung aufgenommen
Stellungnahme privat		Emissionen und Belastungen durch Bautätigkeiten bei der Umsetzung der

		Planungen führt zu gesundheitlichen Gefährdungen von Mitarbeitern
Stellungnahme privat		In der schalltechnischen Untersuchung sind Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs nicht erfasst
Stellungnahme privat		Nicht alle Betriebe in der Umgebung des Plangebiets wurden in die schalltechnischen Berechnung aufgenommen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 22.03.2021

Der Bürgermeister  
Gebing